

# Örtliche Bauvorschriften

## zum Teilbebauungsplan

### "Museumsdorf Kürnbach I" in Kürnbach

## Stadt Bad Schussenried

## A) RECHTSGRUNDLAGEN

### Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)

für Baden-Württemberg Gesetz in der Fassung vom 05.03.2010

zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (GBl. S. 422) m.W.v. 25.11.2023

## B) ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

1. **Räumlicher Geltungsbereich**  
Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan des Satzungsbeschlusses verbindlich.
2. **Äußere Gestaltung baulicher Anlagen** § 74(1)1 LBO
  - 2.1 Einfriedungen  
Die Grundstückseinfriedung ist bis zu einer Höhe von max. 2,20 m zulässig. Sie darf in Form von Metallzäunen (z. B. Maschendraht mit Stahlprofilen) oder vergleichbaren Materialien hergestellt werden.  
Für die Durchgängigkeit von Kleintieren ist ein Mindestabstand zum Boden von 15 cm einzuhalten.  
Zu öffentlichen Verkehrsflächen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,00m in der Breite zu einem Fahrbahnrand einzuhalten.  
Innerhalb der Straßenabstandsfläche zur Landesstraße sind Einfriedungen unzulässig.
  - 2.2 Mauern  
Mauern sind nicht zulässig
  - 2.3 Werbeanlagen
    - 2.3.1 Werbeanlagen sind zulässig
    - 2.3.2 Innerhalb der Straßenabstandsfläche zur Landesstraße mit 20m zum Fahrbahnrand sind Werbeanlagen unzulässig.  
Befreiung im Sinne des nachfolgenden Punkt 2.3.3 ist möglich.
    - 2.3.3 Werbeanlagen sind in einer Entfernung bis zu 40 m zum nächstgelegenen Fahrbahnrand mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung zulässig.  
Das Regierungspräsidium als Straßenbaubehörde im Baugenehmigungsverfahren seitens der unteren Verwaltungsbehörde zu beteiligen.
3. **Ausnahmen**  
Hierfür gelten die Bestimmungen des §74 LBO in Verbindung mit §56 LBO
4. **Ordnungswidrigkeiten**  
Ordnungswidrig im Sinne von §75 LBO handelt, wird aufgrund von §74LBO ergangenen Bestandteilen dieser Sat-

zung zuwiderhandelt.

**5. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**Anlagen zu den Örtlichen Bauvorschriften**

Begründung in der Fassung vom 24.10.2024 / 13.02.2025

Zuletzt geändert: 23.06.2025

Anerkannt:



.....  
Bürgermeister Achim Deinet

Aufgestellt:

Ebersbach, den 24.10.2024 / 13.02.2025

geändert: 23.06.2025



.....  
Dipl. Ing. Roland Groß